# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/005/2020/1

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 03.01.2020	
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	13 07 2020		öffentlich

23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 128 "Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve",

Würdigung der Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Bodenschutz

#### Sachverhalt:

Stellungnahme des Landratsamtes Sachgebiet Bodenschutz / Altlasten vom 4.12.2019

Auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 22.02.2018 darf verwiesen werden. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2019 erfolgt die Umsetzung der Auflagenvorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde.

Damalige Stellungnahme des Landratsamtes Freising, Sachgebiet Altlasten vom 22.02.18

Von der Maßnahme betroffen sind die Flurgrundstücke 2435,2436 TF, 2437 TF, 2438 TF, Gemarkung Neufahrn Diese Grundstücke sind im Altlastenkataster des Landratsamtes Freising derzeit nicht eingetragen.

Diese Feststellung bestätigt nicht, dass die Flächen frei von jeglichen Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen sind, sondern lediglich, dass dem Landratsamt bisher keine Hinweise vorliegen, die zu einer Eintragung der Flächen im Altlastenkataster hätten führen müssen.

Das Planungsgebiet wird überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt bzw. ist eine Ackerbrache. Es ist nur mit geringfügigen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden (Verdichtung während der Bauphase, geringe Versiegelung) zu rechnen. Dem Eintrag von Kupfer, Blei und Zink in den Boden durch das Modulständersystem ist entgegenzuwirken indem auf unbeschichtetes Kupfer, Blei und Zink verzichtet wird.

Die positiven Auswirkungen (Regeneration durch langjährige Bodenruhe, weniger Erosion, kein Einsatz von Bioziden, Pflanzenschutzmitteln) überwiegen.

Allerdings wird die Fläche für lange Zeit aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen.

Zu diesem Belang nimmt die zuständige Fachstelle, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, gesondert Stellung.

Die nachfolgende Würdigung erfolgte bereits am 24.06.2019 durch den Gemeinderat:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei den Modulständern wird auf unbeschichtetes Kupfer, Blei und Zink verzichtet werden. Die textlichen Hinweise werden im Bebauungsplan entsprechend ergänzt. Eine entsprechende Sicherung der verwendeten Materialien wird in den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

Der Sachverhalt hat sich nicht verändert. Eine weitergehende Würdigung ist nicht erforderlich.

## **Diskussionsverlauf:**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und würdigt diese entsprechend dem Sachvortrag. Eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht zu veranlassen. Die notwendigen Regelungen werden gemäß dem Beschluss vom 24.06.2019 in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen.

#### **Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	It. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
--------------------------	---	------------	-----------	-----------------------------	--------------------------------